



Regierungsratsbeschluss vom 08. Dezember 2020

Anhang zur Finanzhaushaltverordnung und Handbuch für Rechnungslegung (HBR); Anpassungen 2020

P201674

1. Der Regierungsrat beschliesst die Anpassungen im Anhang der Finanzhaushaltverordnung vom 22. Mai 2012.
2. Die Änderung im Anhang der Finanzhaushaltverordnung tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.
3. Der Regierungsrat genehmigt die Änderungen im Handbuch für Rechnungslegung (HBR) rückwirkend per 1. Januar 2020.

Begründung

In der Finanzhaushaltverordnung wird festgehalten, dass die Rechnungslegung nach den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erfolgt. Die massgeblichen Standards und die davon abweichenden Regelungen werden im Anhang zu dieser Verordnung ausgewiesen. Wenn neue Standards in Kraft treten, sind diese im Anhang nachzuführen.

Das am 11. Februar 2014 genehmigte Handbuch für Rechnungslegung muss bei grundlegenden Änderungen dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Umsetzung von IPSAS 35 und IPSAS 38 bedingen eine Anpassung des Handbuches.

